

## Allgemeine Geschäftsbedingungen E4Kids®

### 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen E4Kids® und den Eltern, die ihre Kinder für Kurse bei E4Kids® angemeldet haben.

### 2 Unterricht

- 2.1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. E4Kids® stellt den Stundenplan jedes Schuljahr neu anhand einer Präferenzenliste zusammen.
- 2.2. Während den offiziellen Schulferien (Stadt Grenchen) finden keine Kurse statt.
- 2.3. Elternbesuche sind jederzeit willkommen.
- 2.4. Verpasste Lektionen werden nicht rückerstattet.
- 2.5. Die Kinder können maximal 5 Minuten vor und nach dem Unterricht gebracht/ abgeholt werden.
- 2.6. Auf unserer Homepage ([www.e4kids.ch](http://www.e4kids.ch)) werden im Laufe des Kurses Fotos der Kinder veröffentlicht. Falls die Eltern dies nicht möchten, informieren sie die Schulleitung schriftlich per E-Mail.

### 3 Klassengrösse

- 3.1. Die Klassengrösse für die verschiedenen Kurse kann der Website entnommen werden.
- 3.2. Wird der Klassenbestand durch Austritte auf weniger als vier Schüler/-innen reduziert, ist E4Kids® bemüht, die restlichen Kinder in andere Klassen um zu teilen. Sollte dies nicht möglich sein, tritt der Kleingruppentarif in Kraft.

### 4 Unfall- und Haftpflichtversicherung

- 4.1. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

### 5 Kosten

- 5.1. Die aktuellen Kurskosten für die verschiedenen Kurse können der Website entnommen werden.
- 5.2. Dazu kommen CHF 40.-- pro Semester für Kursmaterial.
- 5.3. Geschwister erhalten einen Rabatt von CHF 2.-- pro Kind und Lektion.
- 5.4. Das Kursgeld ist vor Semesterbeginn zu begleichen. Erst mit der Bezahlung des Kursgeldes gilt ein Kind als definitiv angemeldet.

### 6 Allergien und andere medizinische Bedürfnisse

- 6.1. Spezielle Anforderung an die Ernährung eines Kindes sowie andere relevante medizinische Informationen müssen den Lehrpersonen vor dem ersten Kurstag mitgeteilt werden.
- 6.2. Notfall-Medikamente sind den Lehrpersonen am dem ersten Kurstag abzugeben.

## **7 Sicherheit**

- 7.1. Kinder mit Fieber oder ansteckenden Krankheiten dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn sie sich vollständig erholt haben
- 7.2. Wir bitten Eltern, uns eine Notfall-Telefonnummer bekannt zu geben, wo sie während des Unterrichts erreichbar sind.
- 7.3. Kinder der Spielgruppe, Preschool & des Kindergartens dürfen nur von ihren Eltern abgeholt werden, ausser wenn diese explizit andere Anweisungen geben in schriftlicher Form.

## **8 Kleider und Hygiene (nur für die Kinder der Spielgruppe gültig)**

- 8.1. Die Kinder bringen immer einen 2. Satz Kleider mit.
- 8.2. Während der Spielgruppe sollten die Kinder bequeme Finken tragen.
- 8.3. Windeln, Salben etc müssen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

## **9 Austritt**

- 9.1. Kündigungen sind nur per Ende des Semesters möglich und müssen bis spätestens 30. Juni resp. 31. Dezember in schriftlicher Form bei E4Kids® eintreffen.
- 9.2. Wer sich nicht schriftlich abmeldet, gilt als für das kommende Semester angemeldet und schuldet das Kursgeld.

## **10 Haftungsausschluss im Falle höherer Gewalt (force majeure)**

- 10.1. Sollte es E4kids aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund unvorhersehbaren, unvermeidbaren und unüberwindbaren Ereignissen, welche ausserhalb des Einflussbereiches von E4Kids liegen und auch mit äusserster Sorgfalt nicht abgewendet werden können, wie beispielsweise insbesondere aufgrund von Naturereignissen (Überschwemmungen, Erdbeben etc.), Krieg, Terrorismus, Streiks, Epidemien, Pandemien, etc. (Aufzählung nicht abschliessend) unmöglich sein, den Präsenzunterricht durchzuführen (beispielsweise, weil staatliche Behörden den Präsenzunterricht verbieten), bleibt das Schulgeld von dem/der Auszubildenden resp. dessen/deren gesetzlichen Vertreter während der besagten Ereignisse trotzdem geschuldet.  
In derartigen Fällen, wie hiavor beschrieben, in denen der Unterricht faktisch objektiv unmöglich wird, bietet E4Kids, nach Möglichkeit, sog. *distance learning* an. Sollte dies ebenfalls unmöglich sein, bleibt das Schulgeld ebenfalls geschuldet.

Änderungen der Kosten und Kursbestimmungen bleiben vorbehalten.